

Konjunkturpaket

Der Bundesrat hat am 5. Dezember dem Gesetz zur Umsetzung steuerrechtlicher Regelungen des Konjunkturpaketes „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ zugestimmt. Das Konjunkturpaket sieht die Wiedereinführung einer degressiven Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens in Höhe von höchstens 25 Prozent zum 1. Januar 2009, zeitlich befristet auf zwei Jahre, vor. Zusätzlich wird, ebenfalls befristet auf zwei Jahre, die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Investitionsabzugsbeträgen und Sonderabschreibungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nach § 7g Einkommensteuergesetz (EStG) erweitert, indem hierfür die Betriebsvermögensgrenze für bilanzierende Unternehmen von 235 000 auf 335 000 Euro sowie für Einnahme-Überschuss-Rechner die Gewinngrenze von 100 000 Euro auf 200 000 Euro erhöht werden. Ferner soll die Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen

bei Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ausgeweitet und der Steuerbonus zum 1. Januar 2009 auf 20 Prozent von maximal 6 000 Euro verdoppelt werden.

Für Pkw mit Erstzulassung ab dem Kabinettsbeschluss vom 5. November 2008 bis zum 30. Juni 2009 soll eine befristete Kfz-Steuerbefreiung für ein Jahr eingeführt werden. Für Fahrzeuge, die die Normen Euro-5 und Euro-6 erfüllen, verlängert sich die maximale Kfz-Steuerbefreiung auf zwei Jahre ab Erstzulassung. Die Kfz-Steuerbefreiung endet in jedem Fall am 31. Dezember 2010.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie im Internet unter www.hk24.de, Dokumenten-Nr. 50344.

Abgeltungsteuer: Bankenanfragen

Ab 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen dem Kapitalertragsteuerabzug

mit Abgeltungswirkung für die Einkommensteuer. Die sogenannte Abgeltungsteuer hängt davon ab, ob die Kapitalerträge im Rahmen eines inländischen Betriebes erzielt werden oder zu den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung gehören. Einige Banken haben ihre Kunden bereits um eine Bescheinigung des Finanzamtes über den Status des Kontos nach Zugehörigkeit zu Betriebsvermögen, Vermietung und Verpachtung oder Privatvermögen gebeten. Die Oberfinanzdirektion Münster hat in der Kurzinformation Nr. 32/2008 am 28. Oktober 2008 klargestellt, dass es keine gesetzliche Verpflichtung für die Finanzämter gibt, eine solche Bescheinigung auszustellen, die daher auch abzulehnen sei.

Die Ausgabe Januar der monatlichen Steuerinformationen finden Sie unter www.hk24.de, Dokumenten-Nr. 50370, die Umsatzsteuerumrechnungskurse für Dezember 2008 unter Dokumenten-Nr. 48085.